



Bern, 18. Dezember 2008

An die interessierten Kreise  
gemäss beiliegender Liste

**Entwürfe zur Teilrevision der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV), der Verordnung vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) und der Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV)**

**Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Entwürfe zur Änderung der KVV, der KLV sowie der AHVV. Diese Entwürfe sehen Änderungen vor, welche wegen der von den eidgenössischen Räten im Juni dieses Jahres beschlossenen KVG-Revision im Bereich der Pflegefinanzierung notwendig sind. Es ist vorgesehen, dass die Pflegefinanzierung am 1. Juli 2009 in Kraft tritt. Die Kantone sind deshalb aufgefordert, die Erarbeitung der notwendigen kantonalen Ausführungsbestimmungen umgehend an die Hand zu nehmen.

Andere Änderungen der KVV insbesondere betreffend die Verlängerung der Dauer der kantonalen Pilotprojekte für die Kostenübernahme für Leistungen im Ausland sowie die Organisationen der Physiotherapie werden Ihnen in diesem Paket ebenfalls unterbreitet.

Im beiliegenden Kommentar finden Sie die entsprechenden Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Wir bitten Sie, die Entwürfe zu prüfen und dem Bundesamt für Gesundheit, Kranken- und Unfallversicherung, 3003 Bern, Ihre allfällige Stellungnahme bis **zum 31. März 2009** zukommen zu lassen. Um die Auswertung der Anhörungsergebnisse zu erleichtern, bitten wir Sie ferner, uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail zu senden (mailto: [corinne.erne@bag.admin.ch](mailto:corinne.erne@bag.admin.ch)). Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Mit freundlichen Grüssen

  
Pascal Couchepin  
Bundespräsident



Beilagen:

- Verordnungsentwürfe (d, f)
- Kommentare (d, f)
- Liste der Adressaten der Anhörung (d, f)